

Hinweise zur Einreichung von Meldungen durch Wertpapierinstitute nach Art. 54 IFR¹ auf Basis von Microsoft Excel

hier: Dateinamenskonzvention sowie Informationen zum Einreichungsverfahren

Dateinamenskonzvention:

Um eine eindeutige Zuordnung einer eingereichten Meldung sicherzustellen, ist eine Dateinamenskonzvention vorgegeben, auf deren Basis die Institute ihre ausgefüllten Meldedateien zu benennen haben. Jede Datei wird mit einem Dateinamen bezeichnet, der dem folgenden Muster folgt:

Meldungstyp.Meldeart.Gebernummer.Melddatum.xlsx

Die farblich gekennzeichneten Namensbestandteile sind jeweils individuell vom Institut zu bezeichnen, während die schwarz dargestellte Dateiendung (.xlsx) fest vorgegeben ist und nicht verändert werden darf.

Der **Meldungstyp** richtet sich nach dem einzureichenden Meldungsvordruck:

- **IFR** ist der Meldungstyp für die Meldevordrucke IFRMI und IFRKL.
- **IFG** ist der Meldungstyp für den Meldevordruck IFRGR.
- **IFM** ist der Meldungstyp für den Meldevordruck IFRMI-ERG.

Die **Meldeart** enthält die Information darüber, ob es sich um eine Einzelmeldung handelt oder um eine konsolidierte Meldung einer Wertpapierfirmengruppe. Folgende Parameter sind hier zu verwenden:

- **A** für eine Einzelmeldung
- **C** für eine konsolidierte Gruppenmeldung

Zu beachten ist hierbei, dass für den Meldevordruck IFRGR einzig die Meldeart C verwendet werden kann, da es sich immer um eine Gruppenmeldung handelt. Für alle anderen Meldevordrucke sind grundsätzlich beide Meldearten möglich.

Im Bereich **Gebernummer** führen Sie bitte die Ihnen bekannte siebenstellige Gebernummer (ohne Prüfziffer) Ihres Instituts auf, die sie auch bisher bereits für Meldungen an die Bundesbank verwendet haben. Für Wertpapierfirmengruppen ist hier die Gebernummer des Instituts in der Gruppe zu verwenden, das die höchste Bilanzsumme hat.

¹ Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen

Das **Meldedatum** ist der jeweilige Meldestichtag, für den die Meldung abgegeben wird. Hierbei ist das Format „YYYYMMDD“ zu verwenden, für eine Meldung zum Stichtag 31. Dezember 2021 also 20211231.

Beispiele:

- 1.) Ein Wertpapierinstitut mit der Gebernummer 7654321 reicht eine Einzelinstitutsmeldung auf Basis des Meldevordrucks IFRKL zum Meldestichtag 31. März 2022 ein. Es erstellt also eine Datei mit folgendem Dateinamen: IFR.A.7654321.20220331.xlsx
- 2.) Ein Wertpapierinstitut (Institut mit der höchsten Bilanzsumme innerhalb einer Wertpapierfirmengruppe) mit der Gebernummer 7654321 reicht eine konsolidierte Gruppenmeldung auf Basis des Meldevordrucks IFRMI zum Meldestichtag 31. Dezember 2022 ein. Es erstellt also eine Datei mit folgendem Dateinamen: IFR.C.7654321.20221231.xlsx
- 3.) Ein Wertpapierinstitut (s. o.) mit der Gebernummer 7654321 reicht eine konsolidierte Gruppenmeldung auf Basis des Meldevordrucks IFRGR zum Meldestichtag 30. Juni 2022 ein. Es erstellt also eine Datei mit folgendem Dateinamen: IFG.C.7654321.20220630.xlsx

Informationen zum Einreichungsverfahren:

Die fertig gestellten Meldungen sind vom Institut oder dessen Servicedienstleister im Bereich aufsichtliches Meldewesen mithilfe der Funktionalität „Filetransfer“ des ExtraNet-Verfahrens an die Deutsche Bundesbank zu übermitteln. **Sehr wichtig ist hierbei, dass die originäre Excel-Meldedatei übertragen wird (ohne vorherige Umwandlung in ein ZIP-File).**

Zur Nutzung der Funktionalität Filetransfer des ExtraNet-Verfahrens muss für das Institut eine Erst- oder Folgeregistrierung am ExtraNet vorgenommen werden, damit die IFR-Meldungen über diese Plattform in ein neu eingerichtetes Postfach „IFR-Meldewesen – Upload Excel-Meldedateien“ eingeliefert werden können.

Für eine Erstregistrierung nutzen Sie bitte den folgenden Link:

<https://extranet.bundesbank.de/bsvpub/>

Für eine Folgeregistrierung durch bereits registrierte ExtraNet-Nutzer verwenden Sie bitte diesen Link:

<https://extranet.bundesbank.de/bsvpriv/>

Bei beiden Registrierungsarten ist das weitere Verfahren identisch. Zunächst ist auf der Webseite das Fachverfahren "Bankenaufsichtliches Meldewesen" auszuwählen.

Liste der Fachverfahren

Verfügbare Fachverfahren

- Allgemeines Meldeportal Statistik
- Aussenwirtschaftliche Bestandsstatistik Auslandsstatus der Nichtbanken
- Bankenaufsichtliches Meldewesen**
- Bankenstatistisches Meldewesen
- Bereitstellung von Zeitreihen

Danach kann die benötigte Funktion "IFR-Meldewesen - Upload Excel-Meldedateien" ausgewählt werden.

IFR-Meldewesen - Upload Excel-Meldedateien

Nach Abschluss des Registrierungsvorgangs auf der Webseite wird ein PDF-Antrag generiert. Dieser Antrag ist auszudrucken, rechtsverbindlich vom Institut zu unterschreiben und an die auf Seite 1 des Antrags genannte Faxnummer bzw. E-Mail-Adresse zu senden.

Nach erfolgreich durchlaufener Registrierung kann der Upload der Excel-Dateien über den folgenden Link vorgenommen werden:

<https://extranet.bundesbank.de/FT/>

Weiterhin finden Sie die allgemeine Extranet-Seite der Bundesbank (u. a. mit Ansprechpartnern bei technischen Problemen) unter folgendem Link:

<https://www.bundesbank.de/de/service/extranet>

Sollten von Ihrer Seite Fragen bestehen, welche das Thema Registrierung und Einreichung von Meldungen über das ExtraNet betreffen, so senden Sie diese an die folgende Emailadresse:

Banken-DV-Koordination@bundesbank.de

Fachliche bzw. inhaltliche Fragen zu den Meldungen richten Sie bitte an die für Ihr Institut zuständige(n) Institutsbetreuerin bzw. den Institutsbetreuer.

Ergänzender Hinweis zur Einreichung von Meldungen auf Basis des Meldeformats XBRL

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass insbesondere für diejenigen Institute, welche bisher ihre aufsichtlichen Meldungen auf Basis der Meldevorgaben der CRR für Wertpapierfirmen (COREP) im Meldeformat XBRL eingereicht haben und die dieses Meldeverfahren weiterverwenden wollen, neben der Excel-Übergangslösung auch die Möglichkeit besteht, die IFR-Meldeformulare unter Verwendung des Meldeformats XBRL bei der Bundesbank einzureichen.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Emailadresse:

Banken-DV-Koordination@bundesbank.de

Stand der Informationen: 10. März 2022